



Entschließungsantrag der Grünen 17/8216 vom 17.12.2019

Ein Fahrradgesetz in NRW zügig auf den Weg bringen

Verkehrswende – Umverteilung des öffentlichen Straßen- und Parkraums

- Gesetzliche Verankerung: Der fließende Verkehr hat Vorrang vor dem ruhenden

Verkehr (Einschränkung des öffentlichen Parkraums)

- Durchschnittlich nutzen in NRW regelmäßig 10 % das Fahrrad. Ziel sind 25 % unfallfrei.
- Knotenpunkte sind nach dem aktuellen Stand der Technik einzurichten oder anzupassen
- Optimale Sichtbeziehung an Knotenpunkten sind herzustellen.
- In Zusammenarbeit mit den Kommunen soll an innerörtlichen, mehrspurigen Straßen sogenannte „protected bike lanes“ eingerichtet werden

- Vision Zero, also keine Verkehrstoten mehr, wird als gesetzliches Ziel definiert und jährlich ein Bericht der Landesregierung über Fortschritte zur Zielerreichung veröffentlicht.



- Radschnellweg werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Arbeitskreises Radschnellweg geplant und umgesetzt
- Bei Radschnellwegen innerhalb von bebauten Gebieten werden durchgehende und ausschließlich für Radverkehr nutzbare und ausreichend breite Anlagen geschaffen.
- Es werden keine gemeinsamen Fuß- und Radwege angelegt oder Radschnellwegverbindungen dem Auto- oder Fußverkehr untergeordnet
- Es werden Gutachten in Auftrag gegeben, welche Radschnellwegverbindungen kurz-, mittel und langfristig umgesetzt werden könnten. Das Gutachten wird alle 5 Jahre evaluiert und fortgeschrieben, Ziel ist die Fertigstellung des RS1 bis 2030.
- Es werden keine Bundes- und Landesstraßenbaumaßnahmen mehr durchgeführt, ohne dass gleichzeitig ein baulich abgetrennter Radweg für beide Richtungen entlang der Straße geführt wird. Dafür wird Straßen.NRW entsprechende finanzielle Mittel und Finanzen zur Verfügung gestellt. Bis 2025 sollen mindestens 300 km neue Radwege entlang von überörtlichen Straßen entstehen.
- Bei Brückenbau oder -sanierungen werden beidseitige Radverkehrsanlagen im Radwegstandard mit umgesetzt und vom Land finanziert. Dafür wird eine eigene Haushaltsstelle geschaffen und bei Straßen.NRW entsprechend Personal zur Verfügung gestellt.
- Die Kommunen werden aufgefordert, einen Radverkehrsplan für ihr Gebiet zu entwickeln und ein Vorrangnetz für wichtige Verbindungen mit gesamt oder überörtlicher Bedeutung auszuweisen. Das Land fördert die kommunale Radverkehrsplanung dabei finanziell und beratend.



Entschließungsantrag der Grünen 17/8216 vom 17.12.2019

Ein Fahrradgesetz in NRW zügig auf den Weg bringen

Verkehrswende – Umverteilung des öffentlichen Straßen- und Parkraums

- Gesetzliche Verankerung: Der fließende Verkehr hat Vorrang vor dem ruhenden

Verkehr (Einschränkung des öffentlichen Parkraums)

- Durchschnittlich nutzen in NRW regelmäßig 10 % das Fahrrad. Ziel sind 25 % unfallfrei.
- Knotenpunkte sind nach dem aktuellen Stand der Technik einzurichten oder anzupassen
- Optimale Sichtbeziehung an Knotenpunkten sind herzustellen.
- In Zusammenarbeit mit den Kommunen soll an innerörtlichen, mehrspurigen Straßen sogenannte „protected bike lanes“ eingerichtet werden
- Vision Zero, also keine Verkehrstoten mehr, wird als gesetzliches Ziel definiert und jährlich ein Bericht der Landesregierung über Fortschritte zur Zielerreichung veröffentlicht.



- Radschnellweg werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Arbeitskreises Radschnellweg geplant und umgesetzt
- Bei Radschnellwegen innerhalb von bebauten Gebieten werden durchgehende und ausschließlich für Radverkehr nutzbare und ausreichend breite Anlagen geschaffen.
- Es werden keine gemeinsamen Fuß- und Radwege angelegt oder Radschnellwegverbindungen dem Auto- oder Fußverkehr untergeordnet
- Es werden Gutachten in Auftrag gegeben, welche Radschnellwegverbindungen kurz-, mittel und langfristig umgesetzt werden könnten. Das Gutachten wird alle 5 Jahre evaluiert und fortgeschrieben, Ziel ist die Fertigstellung des RS1 bis 2030.
- Es werden keine Bundes- und Landesstraßenbaumaßnahmen mehr durchgeführt, ohne dass gleichzeitig ein baulich abgetrennter Radweg für beide Richtungen entlang der Straße geführt wird. Dafür wird Straßen.NRW entsprechende finanzielle Mittel und Finanzen zur Verfügung gestellt. Bis 2025 sollen mindestens 300 km neue Radwege entlang von überörtlichen Straßen entstehen.
- Bei Brückenbau oder -sanierungen werden beidseitige Radverkehrsanlagen im Radwegstandard mit umgesetzt und vom Land finanziert. Dafür wird eine eigene Haushaltsstelle geschaffen und bei Straßen.NRW entsprechend Personal zur Verfügung gestellt.
- Die Kommunen werden aufgefordert, einen Radverkehrsplan für ihr Gebiet zu entwickeln und ein Vorrangnetz für wichtige Verbindungen mit gesamt oder überörtlicher Bedeutung auszuweisen. Das Land fördert die kommunale Radverkehrsplanung dabei finanziell und beratend.

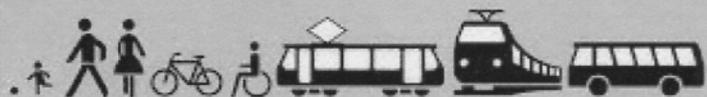
- Im Verkehrsministerium wird eine eigene Abteilung geschaffen, die die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen unterstützt.
- Nebenstraßen werden in die Radverkehrsplanung der Kommunen aufgenommen und schmale Straßen und Einbahnstraßen wo immer möglich als Fahrradstraßen ausgewiesen und in beide Richtungen für den Radverkehr geöffnet. Dabei sind insbesondere Nebenstraßen, die als Schulwege dienen können, prioritär in Fahrradstraßen umzuwandeln.
- An allen Haltepunkten des Schienenregionalverkehrs werden Fahrradstationen - bewirtschaftet oder automatisiert – eingerichtet, die einen sichere und wetterfeste Unterbringung auch von hochwertigen Fahrrädern und E-Bikes gewährleisten.
- In Zusammenarbeit mit den Kommunen wird an allen Stadt- oder Straßenhaltepunkten in unmittelbarer Nähe eine ausreichend hohe Zahl an Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.
- Es werden wetterfeste und diebstahlsichere zentrale Fahrradparkhäuser in Wohngebieten geplant und eingerichtet.
- Es wird flächendeckend eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes angestrebt.
- Die baurechtlichen Vorschriften werden dahingehend angepasst, dass auch Tief- und Hochgaragen für das Abstellen von Fahrrädern geöffnet werden und die Eigentümer verpflichtet werden können, dort entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.
- Die Kommunen werden zur Umsetzung der o.g. Ziele aufgefordert und entsprechend landesweit unterstützt.
- Landesfördermittel werden künftig verstärkt danach gewährt, ob die jeweiligen kommunalen Projekte mit dem Leitbild einer nahmobilitätsfreundlichen Stadt im Einklang stehen.
- Verbindliche Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger über geplante Maßnahmen, Zeithorizonte und Umsetzung.

Der Landtag beschließt:

- Dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ wird gefolgt.
- Die Ziele der Volksinitiative werden verbindlich in ein Fahrradgesetz für NRW aufgenommen.
- Die im Entschließungsantrag genannten Eckpunkte zur Umsetzung dieser Ziele werden in das Fahrradgesetz für NRW eingearbeitet.
- Die im Fahrradgesetz NRW genannten Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split sollen jährlich evaluiert und der Landtag über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet werden.

VERKEHRSWENDE-JETZT!

www.verkehrswende-jetzt.at



Vorrang für umwelt- und menschenfreundliche Mobilität!